

R.O.E. GmbH Waidmannsgrund 7 30900 Wedemark	Information	
UW_IN_EFK_08	Arbeiten an Prüfplätzen	

Personengruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Elektrofachkräfte • Elektrofachkräfte 	
Rechtliche Grundlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutzgesetz • EN 50191 (VDE 0104) • DGUV Information 203-034 	
Wesentliche Inhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Varianten von Prüfplätzen • Rechtliche Grundlagen • Schutzmaßnahmen • Anforderungen an einen Prüfplatz mit zwangsläufigem Berührungsschutz • Anforderungen an einen Prüfplatz ohne zwangsläufigem Berührungsschutz • Aufbaubeispiele 	
Lernziel	
<ul style="list-style-type: none"> • Den Elektrofachkräften soll der Unterschied zwischen einem Prüfplatz mit zwangsläufigem Berührungsschutz und ohne zwangsläufigem Berührungsschutz aufgezeigt werden. • Die unterschiedlichen Schutzmaßnahmen werden beschrieben. • In Unternehmen mit Prüfplätzen empfiehlt es sich Bilder aus der örtlichen Praxis einzubinden. • Die Unterweisung eignet sich insbesondere um Elektrofachkräfte auf das Thema Prüfplätze zu sensibilisieren und Ihnen zu helfen, diese richtig zu Bedienen und Instand zu setzen, sowie ggf. zu planen. 	
Lernerfolgskontrolle	
1	Frage: Man unterscheidet grundsätzlich zwischen welchen Prüfplätzen? <input type="checkbox"/> Prüfplatz ohne Berührungsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Prüfplatz mit zwangsläufigem Berührungsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Prüfplatz ohne zwangsläufigem Berührungsschutz
2	Frage: Wie muss ein Prüfplatzes mit zwangsläufigem Berührungsschutz ausgeführt sein? <input checked="" type="checkbox"/> Berührungsschutz, z. B. Isolierung, Abdeckung, Gehäuse <input checked="" type="checkbox"/> Signalleuchten <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitskennzeichnungen <input type="checkbox"/> Isolierende Fußmatte
3	Frage: Wie muss ein Prüfplatzes ohne zwangsläufigem Berührungsschutz ausgeführt sein? <input checked="" type="checkbox"/> Für eine ausreichende Bewegungsfreiheit des Prüfenden ist zu sorgen. Mindestens 1,5 m ² freie Bewegungsfläche und an keiner Stelle weniger als 1 m breit. <input checked="" type="checkbox"/> Prüfplätze ohne zwangsläufigen Berührungsschutz müssen zu anderen Arbeitsplätzen und zu Verkehrswegen hin Abgrenzungen erhalten. <input type="checkbox"/> Abgrenzungen aus leitfähigen Werkstoffen müssen nicht geerdet werden.

Ausgabe/Revision:	0	1				Seite:	1 von 1
Datum:	09.2018	08.2019					
Erstellt/geändert:	R.O.E.GmbH	R.O.E.GmbH					